

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - NETconnexions**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) NETconnexions\* (im Folgenden die Auftragnehmerin genannt) erbringt ihre Angebote und Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden der Kunde genannt) ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die Auftragnehmerin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Die AGBs sind ein Bestandteil des Vertrages. Durch seine Unterschrift erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als gültige Vertragsgrundlage an.
- (3) Durch anderweitige einzelvertragliche Regelungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden treten die entsprechenden Vereinbarungen in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen außer Kraft.

### **§ 2 Urheber- und Nutzungsrechte**

- (1) Die von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Auftragnehmerin räumt dem Kunden lediglich Nutzungsrechte an diesen urheberrechtlichen Werken ein.
- (2) Die von der Auftragnehmerin gefertigten Arbeiten, Vorarbeiten und Entwürfe dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht verändert werden.
- (3) Die Auftragnehmerin überträgt dem Kunden die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte am Werk. Übertragen wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht. Jede Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung durch die Auftragnehmerin. Zusätzlich bedarf eine Übertragung der schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Die Auftragnehmerin bleibt Urheberin des Werkes. Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, auf den fertig gestellten Werken als Urheberin genannt zu werden. Vorschläge, Anregungen etc. des Kunden begründen keine Miturheberschaft.

### **§ 3 Inhalte und Haftung**

- (1) Die Auftragnehmerin erstellt die Internet-Präsentation nach Vorgabe des Kunden und ist daher nicht für den Inhalt verantwortlich. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die von ihm bereitgestellten oder nach seinen Informationen erstellten Inhalte weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Marken-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstoßen. Für den Auftragnehmer besteht keine Prüfungspflicht. Insbesondere haftet die Auftragnehmerin auch nicht für die Eignung des Werkes zum Zwecke der Herbeiführung von Markenrechten etc.
- (2) Die Auftragnehmerin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung.
- (4) Für den Verlust kundeneigener Daten haftet der Anbieter nur, wenn die Daten vom Kunden ausreichend aktuell und vollständig gesichert wurden und eine Rekonstruktion mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Haftung für Datenverluste wegen unbefugter Angriffe von Dritten ist ausgeschlossen.

### **§ 4 Auftragsbearbeitung**

- (1) Nach einem Beratungsgespräch erstellt die Auftragnehmerin ein Angebot, das alle besprochenen Aspekte berücksichtigt. Dieses Angebot verliert, wenn nicht anders vereinbart, nach zwei Monaten seine Gültigkeit.
- (2) Zur Auftragserteilung wird der auf den Grundlagen des Angebots basierende Vertrag vom Kunden schriftlich bestätigt. Nach Eingang des Auftrags vom Kunden nimmt die Auftragnehmerin die Arbeit an dem erteilten Auftrag auf.
- (3) Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

- (4) Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- (5) Konzeptphase: Die Auftragnehmerin erarbeitet auf der Basis von Kundeninformationen ein Konzept für Struktur und Inhalt der Präsentation. Dazu gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Seiten und die Navigationsstruktur (Sitemap).
- (6) Entwurfsphase: Nach Fertigstellung des Konzepts und Freigabe durch den Kunden erstellt die Auftragnehmerin eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Grundstruktur der Präsentation erkennen lassen, die wesentlichen inhaltlichen und gestalterischen Merkmale besitzen sowie die notwendige Grundfunktionalität aufweisen. Dazu gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Navigation.
- (7) Realisierungsphase: Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden wird die endgültige Version der Präsentation erstellt.

## **§ 5 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde stellt der Auftragnehmerin die Inhalte zur Verfügung, die in die Website eingebunden werden sollen. Er stellt sicher, dass das von ihm gelieferte Material frei von Rechten Dritter ist.
- (2) Der Kunde stellt der Auftragnehmerin die einzubindenden Komponenten in elektronischer Form zur Verfügung. Texte sind als .txt, oder .doc-Dateien zu übergeben, Bilddaten in den Formaten .jpg, .jpeg, .gif oder .png. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.
- (3) Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Auftragnehmerin unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Kunde ist alleine verantwortlich für den Inhalt seiner Webseiten.
- (5) Die Auftragnehmerin erstellt eine Sicherheitskopie von der vom Kunden abgenommenen und ins Netz gestellten Website. Daten, die beim Betrieb der Webseite generiert werden (Datenbanken, Formulare, etc.) müssen dann vom Kunden selbst gesichert werden.
- (6) Sobald die Auftragnehmerin ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen erfüllt, wird der Kunde diese Konzeption schriftlich per E-Mail oder Fax freigeben.
- (7) Nach Erstellung einer Basisversion durch die Auftragnehmerin, die den vertraglichen Anforderungen entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch schriftliche Erklärung (E-Mail bzw. Fax) freizugeben.
- (8) Sobald die Auftragnehmerin die endgültige Leistung erbracht hat, prüft der Kunde innerhalb von 2 Wochen Inhalte und Funktionen. Sollte er dabei Mängel feststellen, setzt der Kunde unverzüglich die Auftraggeberin schriftlich davon in Kenntnis. Sofern der Kunde der Auftragnehmerin innerhalb dieser Frist keine offensichtlichen Mängel anzeigt, gilt die Abnahme als erteilt.
- (9) Vom Kunden beanstandete, abnahmerelevante Mängel werden von der Auftragnehmerin in angemessener Frist beseitigt. Anschließend muss der Kunde erneut Inhalt und Funktion überprüfen. Die Abnahme darf nicht verweigert werden wegen unerheblicher Abweichungen der Leistung von der Leistungsbeschreibung. Diese Abnahme bedarf der Schriftform.

## **§ 6 Beteiligung Dritter**

- (1) Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich der Auftragnehmerin tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Wenn die Auftragnehmerin aufgrund des Verhaltens eines der vorgezeichneten Dritten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann, trägt der Kunde dafür die Verantwortung.

## **§ 7 Leistungsänderungen**

- (1) Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber der Auftragnehmerin äußern.
- (2) Die Auftragnehmerin prüft, welche Auswirkungen die gewünschten Änderungen der Leistungen hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben werden. Erkennt die Auftragnehmerin, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt sie dies dem Kunden mit.

- (3) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die Auftragnehmerin dem Kunden die Auswirkungen auf die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen darlegen.
- (4) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen. Im Falle einer erfolgreichen Abstimmung wird dies der vertraglichen Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügt.
- (5) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- (6) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung und Abstimmung über den Änderungsvorschlag sowie gegebenenfalls der Realisierung dieser Änderungswünsche - soweit erforderlich - verschoben. Die Auftragnehmerin wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- (7) Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden je nach Vereinbarung nach Tagessätzen oder nach der üblichen Vergütung von der Auftragnehmerin berechnet.
- (8) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der Auftragnehmer für den Kunden zumutbar ist.

#### **§ 8 Zahlungsweise**

- (1) Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz der jeweiligen Auftragnehmerin mehr als 50 km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann der jeweilige Auftragnehmer eine Handling Fee erheben.
- (2) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er dem Anbieter alle dadurch entstandenen Kosten ersetzen und den Anbieter von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- (3) Falls der Kunde vor Beginn der Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurücktritt, kann der Anbieter einen angemessenen Teil der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr verlangen.
- (4) Nach dem Vertragsabschluß sind 50% der Vergütung als Vorauszahlung sofort zur Zahlung fällig.
- (5) Nach Fertigstellung und Schlussabnahme wird die Auftragnehmerin dem Kunden die restliche vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen. Die Schlussrechnung ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig. Maßgebend hierfür ist der Tag der Wertstellung auf dem Konto der Auftragnehmerin. Im Verzugsfall ist die Auftragnehmerin berechtigt, bankübliche Zinsen zu berechnen. Für den Fall der Rückgabe einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 EUR neben den entstehenden Bankspesen erhoben.

#### **§ 9 Diverses**

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die für ihn erstellten Grafiken, Texte und Internetseiten ggf. mit URL und Firmenname als Referenz veröffentlichen oder in sonstigen Werbemitteln als Arbeitsnachweis verwenden darf.
- (2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden darf. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingung nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz der Auftragnehmerin.

(\*) NETconnexions ist die Marke, unter der Dana Gawlik, Sabine Staas und Dagmar Winterlich freiberuflich Dienstleistungen rund ums Internet anbieten.